



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 140/2015/1

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**30.03.2016**

### Tagesordnungspunkt:

Benennung einer Vertretung für den Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule)

### Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/in für die Gemeinde Nottuln wird in den Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule) entsandt:

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	26.04.2016	nicht öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

## **Sachverhalt:**

Mit der Gründung einer Sekundarschule in kirchlicher Trägerschaft in Nottuln wurde mit dem Bistum Münster vereinbart, dass der Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule) aus zehn Personen bestehen soll:

Vier der Mitglieder werden vom Bistum berufen.

Weitere Mitglieder sind der/die Schulleiter/-in und der/die Vorsitzende der Schulpflegschaft.

Vier Vertreter/-innen und deren Vertreter/-innen benennt die Gemeinde Nottuln.

Entsprechend der Regelungen des § 63 i.V. mit § 113 GONW hat einer dieser Vertreter/-innen der Bürgermeister oder ein von ihm zu benennender Beamter oder Angestellter zu sein. Der Rat ist insoweit gebunden. Für die stellvertretenden Vertreter/-innen gilt das analog.

Nach § 50 Abs. 4 GO NW hat der Rat die Vertreter entsprechend den Regelungen des § 50 Abs. 3 GO NW zu bestimmen.

Dem Beirat der Liebfrauenschule gehören bislang laut Ratsbeschlüssen vom 17.06.2014 sowie vom 27.10.2015 folgende Vertreter/-innen der Gemeinde Nottuln an:

1. Beigeordneter Fallberg
2. Ratsmitglied Silke Beckhaus, CDU
3. Pfarrer Manfred Stübecke
4. Ratsmitglied Andreas Winkler, SPD

Deren Vertreter/-innen sind:

1. Bürgermeisterin Mahnke
2. Ratsmitglied Karl Hauk-Zumbülte, UBG
3. Pfarrerin Ingrid Stübecke
4. Ratsmitglied Claudia Jürgens, SPD

Durch das Ausscheiden des Beigeordneten Klaus Fallberg ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger neu zu bestimmen.

Vorlage Nr. 140/2015/**1**

Der Beirat der Sekundarschule nimmt in Abstimmung mit dem Bistum auch die Aufgaben eines Beirates für die Realschule wahr, so lange die Realschule auslaufend besteht.

Verfasst:  
gez. Block

Fachbereichsleitung:  
gez. Block